

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert

Bilanz und Perspektiven

Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags
am 3. Juni 2000 in Aalen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Dieter Speck

Universitätsarchive Klassische Behördenarchive oder *varia mixta obscura*?

Wenn man auf einem Südwestdeutschen Archivtag einen Überblick über die Universitätsarchive südlich der Mainlinie geben soll, fällt dies angesichts von etwa 25 Universitäten nicht ganz leicht, zumal die Literaturlage dazu nicht sehr gut ist.¹ Der Beitrag soll Tendenzen und Entwicklungslinien wiedergeben, aber kein endgültiges oder minutiöses Bild der vielfältigen Realität darstellen. Was sind Universitätsarchive: *Klassische Behördenarchive* oder *Varia mixta obscura*?

Staatsarchivare beanspruchen für sich allein, die Herren klassischer Behördenarchive zu sein, auch wenn dies kaum einer öffentlich so formulieren würde. Demgegenüber weisen Universitätsarchivare ebenso selbstverständlich weit von sich, dass ihre Archive *varia mixta* oder gar *varia mixta obscura* seien, auch wenn einige von ihnen dabei skrupellos mit Falschaussagen operieren.

Um sich dem Thema zu nähern und einen Überblick über den Charakter der Universitätsarchive zu geben, ist zunächst einmal vom gesetzlichen Rahmen auszugehen. Danach sollen auf der Basis einer Umfrage aus dem Jahre 1999, an der sich fast alle Universitätsarchive südlich der Mainlinie beteiligten, die inneruniversitären und innerarchivischen Aspekte wie Organisation, Bestände, Benutzer usw. zusammengefasst wer-

den. Nur drei Universitäten blieben eine Antwort schuldig.

Die süddeutschen Universitätsarchive

Der Rahmen des Südwestdeutschen Archivtages ist für die Vorstellung der Hochschularchive und die Landschaft der Universitäten maßgeblich. Daher wurden nur die süddeutschen Universitäten und deren Archive betrachtet, die sich südlich der Mainlinie, dem norddeutsch-polemisch als Weißwurst-Äquator bezeichneten Grenzverlauf zwischen Dünenvorland und Altsiedelland, befinden. Insgesamt handelt es sich um 25 Universitäten in fünf verschiedenen Bundesländern. Ausgeklammert wurde die Bundeswehrhochschule München. Von diesen 25 Universitäten entfallen elf Universitäten auf Bayern (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen-Nürnberg, Universität München, Technische Universität München, Neuendetschau, Passau, Regensburg, Würzburg), neun auf Baden-Württemberg (Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm), zwei auf Hessen (Darmstadt,

¹ Christian Renger und Dieter Speck: Die Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Weimar 1995, mit weiterführenden Hinweisen.

Frankfurt), zwei auf Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern, Mainz) und eine auf das Saarland (Saarbrücken).

Von diesen 25 Universitäten haben 18 ein eigenes Archiv: Augsburg, Bamberg, Darmstadt, Erlangen-Nürnberg,² Frankfurt, Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Mainz, Universität München, Technische Universität München, Neuendettelsau, Saarbrücken, Stuttgart, Tübingen, Würzburg. Drei weitere (Bayreuth, Eichstätt, Passau) geben mit der Angabe *Archiv im Aufbau* wenigstens eine Absichtserklärung dafür ab, ihrer Verantwortung bezüglich der Überlieferungssicherung nachkommen zu wollen, wobei unklar ist, wie realistisch diese Auskunft ist. Vier Universitäten (Kaiserslautern, Mannheim, Regensburg, Ulm) unterhalten kein Archiv. Das heißt, dass fast 70 Prozent der Universitäten Archive unterhalten, dass sich rund 10 Prozent der Pflicht und Problematik der Archivunterhaltung bewusst sind, während sich 20 Prozent der Aufgabe (noch) entziehen. Zu dieser letzten Gruppe der archiv- und *geschichtslosen* Universitäten gehören mit Kaiserslautern-Landau, Mannheim, Regensburg und Ulm allesamt Neugründungen seit den 1960er Jahren, sieht man von Mannheim mit älteren Vorläufern ab.

Das Profil der Universitäten und Universitätsarchive lässt sich kurz in zwei größeren Gruppen mit erheblichen Unterschieden umreißen. Zum einen gibt es die Alt-Universitäten, deren Ursprung auf das Spätmittelalter zurückgeht, wie Heidelberg (1386),³ Tübingen (1477), München (1465) und Freiburg (1457). Sie haben klassische Altbestände von erheb-

lichem Umfang, wie zum Beispiel Freiburg mit rund 3000 Pergamenturkunden, Klosterbeständen aus dem Elsass und Breisgau und mehreren hundert Archivmetern aus der Zeit des Alten Reiches. Es handelt sich um Urkunden und Aktenbestände, die wegen ihrer Geschlossenheit und ihres Umfangs manches Staats- und Kommunalarchiv vor Neid erblassen lassen können.

Der zweite Block der Universitäten setzt sich wiederum aus zwei Untergruppen zusammen. Eine kleine Gruppe hatte Vorgängerinstitutionen, die bis ins 18. oder frühe 19. Jahrhundert zurückreichen können, wie zum Beispiel Hohenheim oder Karlsruhe. Die zweite, wesentlich größere Untergruppe, ist die der Universitätsneugründungen in der Zeit der veränderten Bildungspolitik und der Öffnung der Universitäten für ein breites Bevölkerungsspektrum aus den 1960er und 1970er Jahren. Dementsprechend spiegelt sich dieses universitäre Entwicklungsprofil auch in den Universitätsarchiven und ihren Beständen wider.

Rechtliche Grundlagen der Universitätsarchive

Die gesetzliche Grundlage für die Universitätsarchive ist in den fünf Bundesländern unterschiedlich. Nur Bayern und

² Zum neuesten Stand des Universitätsarchivs: Clemens *Wachter*, Archiv der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 43.

³ Hans *Krabusch*: Das Archiv der Universität Heidelberg. Geschichte und Bedeutung. In: *Heidelberger Jahrbücher* 3 (1959) S. 15–47.

das Saarland nennen in ihren Archivgesetzen⁴ die Hochschulen explizit. In Baden-Württemberg⁵ werden die Universitäten unter die Körperschaften, in Hessen⁶ und Rheinland-Pfalz⁷ unter die juristischen Personen des öffentlichen Rechts subsumiert und nicht gesondert genannt. Alle Länder gehen grundsätzlich davon aus, dass die Universitäten als Selbstverwaltungskörperschaften auch ein eigenes Interesse daran haben, ihre Unterlagen selbst zu archivieren, aber sie tun dies unter unterschiedlichen Gesichtspunkten. Bayern geht davon aus, dass die Universitäten die Archivierung selbst regeln, ansonsten einer Anbiertungspflicht an die zuständigen Staatsarchive unterliegen. Baden-Württemberg formuliert negativ, so dass eine Anbiertungspflicht nur besteht, wenn selbst keine Archivierung vorgenommen wird. Ob die Archivalien im Zweifelsfall von den Staatsarchiven übernommen würden, ist offen. Das Saarland und Rheinland-Pfalz sehen eine Selbstarchivierungsmöglichkeit der Universitäten vor, halten aber die Anbiertung und damit die Archivierung der universitären Überlieferung in den Staatsarchiven für den Regelfall. Hessen geht vom Anbieten der universitären Überlieferung an die Staatsarchive aus; dies kann jedoch entfallen, wenn die Universitäten eigene Archive, die den fachlichen Anforderungen entsprechen, unterhalten.

Bemerkenswert ist die Passage im rheinland-pfälzischen Archivgesetz, das eine staatliche Fachaufsicht über die möglichen Archive festhält, was in gewisser Weise aus dem Regelfall der Aktenabgabe an die Landesarchive zu folgern ist. Tatsache ist aber, dass trotz der Zustän-

digkeit der Staatsarchive in Rheinland-Pfalz für die Überlieferungssicherung der Universitäten diese noch nicht stattfand. Man wird fragen dürfen, warum das Modell der Selbstarchivierung der Universitäten in anderen Ländern offensichtlich besser funktioniert als das Modell in Rheinland-Pfalz.

Insgesamt ist die Pflege der universitären Überlieferung in der Regel den Hochschulen grundsätzlich selbst überlassen. Dies ist von Seiten des Gesetzgebers sensibel gedacht und klappt meist auch. Aber diese Idee muss in Zeiten knapper Ressourcen zuungunsten der universitären Überlieferung, zuungunsten der Universitätsarchive ausfallen.

Man muss hier eine Diskrepanz zwischen dem Bild der Universitäten, das gerade in der Öffentlichkeit und insbesondere von den Rechnungshöfen immer nur auf die Felder Forschung und Lehre reduziert wird, und der Realität der Archivunterhaltung feststellen. Universitäten werden mit den Archivalien häufig *allein gelassen*,

⁴ Bayern: BayArchivG vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710), § 14 und Saarland: SArchG vom 23. September 1992, § 16.

⁵ Baden-Württemberg: LArchG vom 27. Juli 1987 in der Fassung vom 12. März 1990, § 8.

⁶ Hessen: HArchivG vom 18. Oktober 1989, § 5.

⁷ Rheinland-Pfalz: LArchivG vom 5. Oktober 1990, § 2. – Zu den Regelungen der deutschen Archivgesetze für die Universitäten vgl. umfassend Bodo Uhl: Die nichtstaatlichen öffentlichen Archive und der Beratungsauftrag der staatlichen Archive in den deutschen Archivgesetzen. In: Albrecht Liess, Hermann Rumschöttel und Bodo Uhl: Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Archivalische Zeitschrift 80). Köln u. a. 1997. S. 417–449, hier besonders S. 440f.

während manche Länder zum Beispiel die Adelsarchivpflege – also privates, nicht öffentliches Archivgut – als besondere Aufgabe besonders fördern. Sind also Adelsarchive tatsächlich immer noch wichtiger als die Überlieferung der Universitäten? Der vom Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Professor Dr. Schöntag, in seinem Referat auf dieser Tagung beschriebene Weg verstärkter Kooperation und Vernetzung der Archive scheint der einzig vernünftige und zukunftsweisende Weg zu sein. Hier könnten die staatlichen Archivverwaltungen im Sinne einer Beratungsinstanz federführend sein und Koordinationsaufgaben übernehmen. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Universitäten als Selbstverwaltungskörperschaften im Umgang mit Staatsbehörden sehr empfindlich sind und dass es bei dieser Koordinationsaufgabe großen Fingerspitzengefühls bedarf.

Vom gesetzlichen Auftrag her gesehen machen Universitätsarchive im Grunde nichts anderes als ein Staatsarchiv, jedoch in einem anderen Sprengel. Dieser Kompetenzbereich ist die Universität und genau hier hat ein Universitätsarchiv seine Aufgaben analog zu einem Staatsarchiv zu erfüllen. Die Universitätsarchive sind so gesehen klassische Behördenarchive. Insofern sind die Universitätsarchive nicht mehr und nicht weniger *varia mixta obscura* als Staatsarchive. Dass es dennoch Unterschiede in der Praxis gibt und geben muss, resultiert aus der spezifischen Eigenheit der Universitäten, dem Freiraum der Professoren, dem Mikrokosmos einer Universität und der Besonderheit des Archivgutes, worauf unten noch einzugehen ist.

Die organisatorische Verankerung der Archive innerhalb der Universitäten

Auch die organisatorische Anbindung der Archive innerhalb der Universitäten kann man als variantenreich umschreiben. Der staatlich ausgebildete, aber unerfahrene Archivschüler, der zum ersten Mal in seinem Leben ein Universitätsarchiv betritt, kann nur dazulernen, da das ihm Begegnende wohl meist nicht gerade das typisch Archivische ist. In Universitätsarchiven gibt es kaum etwas, was es nicht gibt. Die noch immer fast ausschließlich vom staatlichen Niveau ausgehende Ausbildung hat mit der vor Ort herrschenden Realität, gerade an Universitäten, nur wenig gemein, sieht man vom theoretischen Grundgerüst ab.

Nach den Antworten auf die Umfrage zu schließen wissen es zwei Universitätsarchive auch offensichtlich selbst nicht und geben ausweichende Antworten. Grundsätzlich werden aber die meisten Archive organisatorisch der Verwaltung, den Dienstleistungsbereichen der Universität zugeordnet. Das kann wie im Falle Karlsruhes die Pressestelle, im Falle Stuttgarts die Universitätsbibliothek und in anderen Fällen die Zentrale Verwaltung (zum Beispiel Erlangen-Nürnberg, Saarbrücken,⁸ Mainz u.a.) sein. Nur wenige Universitätsarchive genießen tatsächlich als zentrale Einrichtungen und Dienstleistungsbetriebe der Gesamtuniversität eine

⁸ Wolfgang Müller: Das neue Archiv der Universität des Saarlandes. In: Der Archivar 45 (1992) Sp. 110–111; Volker Simshäuser und Kai Schmieding: Denn wir wissen nicht, was sie tun. Was macht eigentlich ... das Universitätsarchiv? In: Der Campus (Mai 2000) S. 17–18.

organisatorische Gleichstellung mit den Universitätsbibliotheken und Rechenzentren, wie zum Beispiel Heidelberg, Tübingen und Freiburg. Genau diese Stellung ist in den baden-württembergischen Mustersatzungen für Universitätsarchive von Seiten des Fachministeriums aber vorgesehen. Nur in diesen Fällen entspricht also die organisatorische Anbindung auch der Funktion des Archivs. Dass eine kleine Institution wie ein Universitätsarchiv natürlich innerhalb einer Universität nicht das gleiche Gewicht wie eine Bibliothek haben kann, versteht sich von selbst.

Besonders problematisch dürfte aus archivischer Sicht vor allem die Zuordnung von Universitätsarchiven zu Lehrstühlen oder wissenschaftlichen Einrichtungen sein. Dies ist in Augsburg, Frankfurt a. M., München (Universität) und Würzburg der Fall; Hohenheim ist eine Einrichtung innerhalb einer Fakultät. Hier dürfte allein schon aufgrund der Zuordnung der Archive der Auswertungs- und Ausbeutungsgedanke die fachspezifische Aufgabenpalette und damit die Funktion des Archivs dominieren. Damit werden Archive der Gefahr ausgesetzt, Zulieferbetriebe und Materialsammlungen von Lehrstühlen zu werden, der archivfachliche Anspruch wird dem Auswertungsinteresse der Lehrstühle geopfert. Dies wird daran deutlich, dass diese Archive oft keine neueren Aktenüberlieferungen übernommen haben, und auch kein Interesse an Aktenüberlieferungen besteht.

Aber es muss der Ehrlichkeit halber auch festgestellt werden, dass am Beginn und in der Aufbauzeit eines ordentlichen Universitätsarchivs meist die Initiative eines

Lehrstuhles steht und diese Archive nach einiger Zeit durchaus in eine selbstständige Einrichtung entlassen werden können, wie das Beispiel des Universitätsarchivs Freiburg zeigt.⁹

Der Vollständigkeit halber soll noch darauf hingewiesen werden, dass das Archiv der Technischen Universität München vom Deutschen Museum aus betreut wird und dass das Universitätsarchiv Karlsruhe zur Pressestelle gehört. In beiden Fällen geht von der institutionellen Anbindung an größere, einflussreichere Einrichtungen mit vollkommen anderer Zielrichtung ebenfalls eine große Gefahr aus. So ist zu befürchten, dass das Archiv nur als Steinbruch der Informationsverwertung oder unter optisch-thematischen Gesichtspunkten eines Museums genutzt wird, aber kaum den Aspekten der Sicherung, Verwahrung, Erhaltung und Nutzbarmachung von Archivgut nachkommt. Hier wäre es an der Zeit, dass die Archivverwaltungen der Länder in ihrer Rolle als oberste fachliche Gralshüter der jeweiligen Bundesländer klare Maßstäbe setzen und auch auf der Einhaltung von Richtlinien oder Mustersatzungen beharren. Mustersatzungen sind in Baden-Württemberg beispielsweise vorhanden, doch reicht das Vorhandensein solcher Rahmenbedingungen allein nicht aus.

Das allzu starke Behördenverständnis, dass es gesetzliche Verpflichtungen gebe, die einzuhalten seien – eine staat-

⁹ Zur Archivgeschichte Freiburgs: Dieter Speck: Die Bestände des Universitätsarchivs (Findbücher des Universitätsarchivs Freiburg 1). Freiburg 2000.

liche Denkweise, die mit der Realität an den Universitäten leider wenig gemein hat –, steht oft noch immer über dem Sinngehalt des Archivierungsauftrags. Natürlich unterliegen auch Archivverwaltungen Sachzwängen finanzieller und personeller Art und können sich nicht um alles kümmern. Aber wer, wenn nicht sie, soll diese Rolle übernehmen?

Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine konkretere Benennung der Archivierungsaufgaben der Universitäten in den Archivgesetzen. Mehr Lobbyarbeit, mehr gemeinsame Projekte, vielleicht auch eine entsprechende Öffentlichkeit über den Archivierungszustand und die Überlieferungssicherung einer Universität würde sicherlich die Position der Hochschularchive innerhalb der Universitäten und auch die Universitätsarchive selbst stärken. Eine andere Möglichkeit wären Anregungen der staatlichen Archivverwaltungen und regelmäßige Anfragen der Ministerien bei den Universitäten, wann und wie diese ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Archivierung und Archivunterhaltung nachkommen. Dies ist durchaus eine dringliche Notwendigkeit, da es sonst in Mannheim, Ulm, Karlsruhe und anderswo sicherlich ordentliche Archive gäbe.

Überlieferungsbildung und Bestände

Bei der Gruppe der Alt-Universitäten, das heißt vor allem Heidelberg, Tübingen und Freiburg, ist es offenkundig, dass die Überlieferung weit über 500 Jahre hinweg kontinuierlich vorhanden ist und auch kaum Kriegsverluste aufweist. Hier dürfte der Aspekt der

Überlieferungsbildung anhand der weitgehend geschlossenen Bestände offenkundig sein. Keine Aussage kann über das Universitätsarchiv München gemacht werden, da keine Auskunft zu erhalten war.

Bei der zweiten Gruppe der Universitäten stellt sich die Frage der kriegsbedingten Verluste meist nicht, da sie ohnehin noch zu jung dafür sind. Größere Gefahr geht hier vom unsachgemäßen Umgang aus, von unprofessioneller Betreuung der Archive oder übermäßiger Belastung der zuständigen Archivare – oft ohne spezifische archivarisches Ausbildung – im Nebenamt, wie sie zum Beispiel bei Lehrstuhlanhängseln der Fall ist. Dies dürfte schnell einleuchten, wenn man die Frage stellt, welcher Ordinarius wohl bei seinen Kollegen oder in den Kellerräumen der Verwaltung nach archivwürdigen Unterlagen sucht und eine Aktenaussonderung vornehmen soll. Hier sind Defizite und Überlieferungslücken vorprogrammiert.

Erschließung in Universitätsarchiven

Bedingt durch die großen Unterschiede zwischen ausgebildetem Fachpersonal und archivfachlichen Laien ist auch die Spanne der Erschließung in Universitätsarchiven groß. Da noch in den 1990er Jahren manchen Kollegen an Universitätsarchiven die Unterscheidung von Pertinenz und Provenienz, ja selbst die Begriffe unbekannt waren, mögen die Auswirkungen auf Beständebildung, Erschließung und Behandlung schnell deutlich sein und keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

Auch die personenorientierte Nutzung kann in Universitätsarchiven Auswirkungen auf die Erschließung haben. Wegen der Nachfrage nach Personen bei der Nutzung der Universitätsarchive ist es un-
gemein wichtig, dass eben Personalakten sehr schnell und dann mindestens zu Zwecken der eindeutigen Identifikation der Personen zum Beispiel unter Name, Vorname, Geburtsdatum und Todesdatum erschlossen werden. Das Universitätsarchiv Freiburg erschließt daher Sachakten oft primär nur personenorientiert bzw. durch ein zweites Erschließungsfeld mit diesen Angaben, um sich selbst Rechercharbeiten zu erleichtern und eine benutzerorientierte Erschließung unter Beibehaltung fachlicher Erschließungskriterien umzusetzen. An einem Beispiel mag dies deutlicher werden: Korrekt mag der Aktentitel *Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Philosophie* heißen, aber real wird eben doch gefragt nach dem Nachfolger auf dem Lehrstuhl Martin Heideggers. Die zusätzliche Erschließung durch das Pertinenzfeld *Name, Vorname usw.* trägt genau diesem praktischen Bedürfnis Rechnung. Eine solche Form der (nutzerorientierten) Erschließung bedingt sich durch den Selbsterhaltungstrieb eines Universitätsarchivars, sofern er die notwendige Flexibilität im Umgang mit Richtlinien und Praxiserfahrung mitbringt. Mit dieser Form der Erschließung machen sich auch die Archivare das Leben im Falle der Recherchen erheblich leichter, ohne fachliche Vorstellungen aufzugeben.

Nutzung

Die meisten Universitätsarchive haben in ihren Satzungen natürlich die Passage,

dass sie öffentliche Archive seien, die in der Regel jedem Interessierten zur Benutzung freistehen. Die Realität relativiert jedoch diese Aussage bei den nicht von Facharchivaren getragenen Universitätsarchiven. Nach der Umfrage geben die Universitätsarchive, die nicht mit ausgebildeten, hauptamtlichen Archivaren besetzt sind, meist nur die Auskunft, dass das Archivgut genutzt werden kann. Dies scheint aber in einigen Fällen nicht ganz einfach zu sein, da oftmals kein Benutzerraum vorhanden, die Erschließung mangelhaft und das Büro des Archivs nur unregelmäßig besetzt ist. Es drängt sich hier die spöttische Bemerkung auf, dass diese Archive wohl eher von virtuellen Benutzern als realen ausgehen.

Bei den Universitätsarchiven als Institutionen mit Fachpersonal sieht die Lage hingegen vollkommen anders aus. Als Beispiele mögen hier wiederum zum einen Freiburg, Heidelberg, Tübingen als Archive mit größeren Altbeständen und zum anderen Darmstadt, Hohenheim, Mainz, Stuttgart mit überwiegend Nachkriegsbeständen dienen. Im Falle von Freiburg, Heidelberg und Tübingen ist mindestens von durchschnittlich zwei bis drei Nutzern pro Tag vor Ort, zuzüglich schriftlicher Anfragen in einer Größenordnung von weiteren 400 bis 600 Anfragen pro Jahr, auszugehen. Die jüngeren Archive hingegen haben Besucherzahlen, die sich im Bereich von etwa 0,5 bis 1 Nutzer pro Tag, zuzüglich etwa 100 bis 200 schriftlicher Anfragen pro Jahr, bewegen. Die genannten Zahlen sind keine exakten Angaben, sondern geben lediglich die Größenordnungen innerhalb der genannten Archivgruppen wieder. Zusammenfassend sind die Benutzerzahlen

also durchaus kleineren Kommunalarchiven ebenbürtig.

Einen großen Unterschied zwischen Kommunalarchiven und Universitätsarchiven gibt es natürlich in der Spezies der Benutzer. Hier bleiben die Universitätsarchive weitgehend von Ahnenforschern und Genealogen verschont. Mindestens etwa zwei Drittel bis drei Viertel aller Benutzer sind wissenschaftliche Benutzer und als Ziel des Archivbesuchs werden Magisterarbeiten, Promotionen, Habilitationen und sonstige wissenschaftliche Publikationen angegeben. Von den restlichen Archivbenutzern haben einige wenige kommerzielle Interessen.¹⁰

Die Folge der akademischen Nutzung in Universitätsarchiven sind meist sehr aufwendige und intensive Gespräche auf hohem fachlichem Niveau, viele umfangreiche Beratungen und ein hoher Umschlag von Archivalieneinheiten. Meist werden die Archivalien aber dann auch sehr zielgerichtet bestellt und sehr intensiv genutzt. Fehlbestellungen und Orientierungslosigkeit der Benutzer ist eher selten, da die Zahl der historisch-archivischen Laien in Universitätsarchiven relativ gering ist.

Auffällig ist auch, dass etwa 80 Prozent (geschätzt) der Anfragen (so Freiburg) nicht sachthematischer Art, sondern personenzentrierte Anfragen und Forschungen sind. So wird in der Regel die Wissenschaftsgeschichte immer an Persönlichkeiten festgemacht und erst von den Persönlichkeiten ausgehend gesucht und geforscht. Diese Erscheinungsweise der Nachfrage hat oder kann wiederum Auswirkungen auf die

oben genannte benutzerorientierte Erschließung haben.

Die Benutzung findet auch in den Universitätsarchiven der Gegenwart normalerweise vor Ort in einem Lesezimmer statt, manchmal im (Sonder-)Lesesaal der Universitätsbibliothek, so ist dies beispielsweise in Freiburg, Tübingen, Erlangen-Nürnberg und Würzburg der Fall.

In früheren Zeiten wurde an Universitäten jedoch sehr großzügig mit Ausleihkonditionen *unter Kollegen* verfahren, viele Archivalien gingen dann durch Ersitzen in den privaten Hausstand von Professoren, Emeriti oder deren Kindern und Erben über. Man kann dies etwas beschönigend als Schwund infolge Benutzung bezeichnen. Einen in akademischen Kreisen scheinbar normalen Fall zeigt ein Beispiel aus Freiburg. Nach exakt 100 Jahren erhielt das Universitätsarchiv eines Tages per Post Akten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zugesandt, was jedoch nur der Aufmerksamkeit eines Kollegen in einem Kommunalarchiv zu verdanken war, der die Provenienz der Akten in einer Hinterlassenschaft (nicht Nachlass!) eines seiner Vorgänger bemerkte.

Unterbringung der Universitätsarchive

Die Unterbringung der Universitätsarchive ist schnell abgehandelt. Nur das Universitätsarchiv Heidelberg besitzt seit kurzem ein Archivgebäude, wozu ein

¹⁰ Diese Tendenz belegen eindeutig die Zahlenerhebungen des Universitätsarchivs Tübingen, deren Ergebnisse dem Beitrag für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren vorlagen.

ehemaliges Bankgebäude baulich umgestaltet wurde. Trotzdem kommt auch das Heidelberger Universitätsarchiv nicht ohne Außenstellen und ausgelagerte Bestände aus. Alle anderen Universitätsarchive sind meist Untermieter und auf viele verschiedene Außenstellen verteilt. Kennzeichen und Charakteristikum nicht nur der Universitätsarchive, auch vieler anderer kleinerer Archive, ist offenbar zwangsläufig das *Kellerdasein*. Relativ am besten untergebracht sind dabei die Universitätsarchive, die in irgendeiner Form in einer Symbiose mit der Universitätsbibliothek leben, wie beispielsweise Tübingen, Stuttgart oder Freiburg. Das Universitätsarchiv Augsburg genießt als Zwischenlagerungsstätte das Staatsarchiv,¹¹ Darmstadt ist Hausgenosse des Staatsarchivs, die TU München nennt ihr Archiv *Zentralinstitut für Geschichte der Technik* und hat es im Deutschen Museum untergebracht. Man hat oft den Eindruck, dass Universitätsarchive in den Besenkammern der Universitäten untergebracht werden, da alle schönen Räume anderweitig benötigt werden.

Die räumliche Situation der Universitätsarchive ist sicherlich ein wenig befriedigender Aspekt, bei dem fachliche und moralische Unterstützung von Seiten der staatlichen Archivverwaltung in bedeutendem Maß erforderlich ist. Hier müssen Fachstellen von außen auf die Universitäten einwirken und die Notwendigkeit von Schutz und Sicherung des Archivguts forcieren. Wie dies geschehen könnte oder sollte, wäre aber sicherlich nicht nur auf der Ebene der Universitätsarchive zu erörtern, sondern müsste auch ein Thema der staatlichen Archivberatung und Archivpflege auf fachlicher

Ebene sein. Problematisch ist dabei natürlich das ausgeprägte Autonomiebewusstsein der Universitäten und die fast genuine Abwehrhaltung der Hochschulen, sich nichts von Landesbehörden vorschreiben lassen zu wollen. Aber bestimmte archivfachliche Standards sollten auch von Universitäten eingehalten werden müssen.

Professionalisierung und Zusammenarbeit

Aus dem bisher Gesagten ist zu ersehen, dass die meisten Universitätsarchive ihre Existenz den letzten Jahren oder Jahrzehnten, insbesondere seit dem Inkrafttreten der Archivgesetze der Länder verdanken. Folglich wurden auch die neueren Universitätsarchive meist im Bewusstsein der Verantwortung mit ausgebildeten Archivaren besetzt, aber eben nicht alle oder noch nicht alle. Insgesamt wurden seit den 90er Jahren sieben Universitätsarchive neu eingerichtet und überwiegend mit Fachpersonal besetzt (zum Beispiel Stuttgart, Freiburg, Saarbrücken). Aber natürlich gibt es auch unruhmlische Ausnahmen wie Mannheim, Ulm, Karlsruhe,¹² die dringend eine dauernde Archiveinrichtung vornehmen sollten.

¹¹ Zum Zeitpunkt der Drucklegung hatte das Universitätsarchiv Augsburg bereits seine eigenen, großzügig bemessenen und ausgestatteten Räume in der Universität bezogen.

¹² Karlsruhe hat zwar einen Archivar, aber nur auf Zeit. Seine Aufgabe ist nur auf das Jubiläum im Jahr 2000 ausgerichtet, danach scheint ein Archiv nach Ansicht der Karlsruher Universität unnötig zu sein. Seit 2002 ist wiederum ein wissenschaftlicher Archivar eingestellt

Da die Universitätsarchive meist nur mit ein bis zwei Archivaren besetzt und nur in einigen Fällen mit zusätzlichen Hilfen ausgestattet sind, ist der Leidensdruck so groß, dass die Kooperation untereinander und die Kooperation in der Sache mit verwandten Institutionen häufig intensiv ist. Die positive Auswirkung davon ist ein guter Kontakt und fachlicher Austausch der Universitätsarchivare untereinander.

So besteht die Fachgruppe 8 des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), wozu die Gruppe der Archivare der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen gehört, aus etwa 130 Mitgliedern. Auf den zwei Fachtagungen im Frühjahr und während des Deutschen Archivtages sind dabei meist 50 bis 60 Archivare anwesend, um sich auszutauschen und Probleme gemeinsam zu besprechen. Es ist ein Kreis von Archivaren an Hochschulen und Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen entstanden, der sehr regen Kontakt untereinander pflegt und großen Zuspruch erfährt. Aber genau die Kommunikation und der Austausch ist an den Universitäten selbstverständlich. Auch innerhalb der Universitäten, zwischen den Universitätseinrichtungen, werden als Kooperationspartner meist die Universitätsbibliothek und die Historiker genannt. Dazu kommen regionale und lokale Geschichtsvereine und Archive, was ebenfalls nicht ungewöhnlich sein dürfte.

Schlussbemerkungen: Klassische Behördenarchive oder *varia mixta obscura*?

Nach dem bisher Genannten dürfte abschließend die Frage nach den klassi-

schen Behördenarchiven oder *varia mixta obscura* nun durchaus differenzierter beantwortet werden können. In ihrer Funktion, die den Universitätsarchiven von Seiten der Landesarchivgesetze zugeordnet ist, entsprechen sie exakt den Behördenarchiven. Ein Universitätsarchiv tut nichts anderes als ein Staatsarchiv, nur in einem anderen Sprengel, der sich Selbstverwaltungskörperschaft *Universität* nennt.

Aber – und hier liegt der Unterschied – die Realität in einer Universität entspricht in kaum einer Weise einer sonstigen Behörde, wie sie von Staatsarchiven zu betreuen ist. So ist an Universitäten meist allenfalls in zentralen Verwaltungen ein Aktenplan bekannt, was jedoch nicht bedeuten muss, dass dieser auch eingesetzt wird. In Fakultäten, Instituten, Seminaren finden sich vielfältigste Ordnungsprinzipien, kreatives Chaos, eine Vermengung von Privatem und Dienstgeschäfts auf jeder Ebene. Manche Lehrstuhlinhaber scheinen in der Universität zu wohnen, andere scheinen Phantome zu sein, die kaum einer je lebend gesehen hat, und Ablieferungsverzeichnisse bei Aktenabgaben sind unbekannt oder nicht durchsetzungsfähig; Aktenentzug durch Mitnahme bei Wechsel an andere Universitäten oder in den Ruhestand und vieles andere mehr sind üblich. Wie soll nun hierbei an eine geregelte Aktenabgabe an das Universitätsarchiv zu denken sein?

Registraturbetreuung, Aufbewahrungsfristen, Aktenabgabelisten und Ähnliches sind für Universitätsarchivare in der Realität meist nur Wunschträume. Im Alltag herrschen wie bei den Archäologen Not-

grabungen vor und man darf mit nur wenig Übertreibung sagen, dass Universitätsarchivare fast mehr Sperrmüllerfahrung als Müllwerker haben. Arbeitsfelder an Universitäten sind häufig Blitzaktionen wie zum Beispiel schnelles Ausräumen von Professorenbüros bei Todesfällen, Arbeitsplatzwechseln usw., soll die Überlieferung nicht verloren gehen. Dieser fast *ganz alltägliche Wahnsinn* ist für einen engagierten Universitätsarchivar normal, will er Überlieferungslücken möglichst klein halten. Für einen Staatsarchivar scheint dies vielleicht unvorstellbar und doch ist es an der Universität Alltag. Die Zahl der zu betreuenden Lehrstühle ist dabei kaum geringer als die Zahl der von einem Staatsarchiv in seinem Sprengel zu betreuenden Behörden. Da jeder Lehrstuhl im Prinzip auch eine eigene Ablage bzw. Registratur hat, ist der Arbeitsaufwand bei der Betreuung nicht geringer als bei einer Behörde.

Eine andere unbedingt notwendige Tätigkeit der Universitätsarchivare ist das Einwerben so genannter *Professorennachlässe*. Diese Nachlässe sind meist kaum Nachlässe im landläufigen Sinn, sondern eher zur Hälfte Instituts- und Lehrstuhlakten, die als persönliches Eigentum deklariert wurden. Meist ist der Ordinarius eben *das Institut*. Das Einwerben von diesen Professorennachlässen ist also für Universitätsarchive keine *freiwillige* Aufgabe, die sich nach den Ressourcen zu richten hat, wie zum Beispiel bei Staatsarchiven, sondern ein notwendiges Mittel zur Überlieferungssicherung. Dass diese Zustände, auf die das Archiv nur reagieren kann, rechtlich nicht in Ordnung sind, mag ja zutreffen, aber die Re-

alität hat mit juristischen Vorstellungen hier wenig gemein. Ein Zurückziehen auf rechtliche Positionen ist aus Sicht eines Universitätsarchivars sogar unverantwortlich. Natürlich macht sich der Archivar zwar als Person nicht selbst schuldig, wenn Überlieferungslücken entstehen. Schließlich entziehen ja andere Personen die Unterlagen. Aber archivarische Lethargie und Passivität ist unterlassene Hilfeleistung an der dahinsiechenden Überlieferungssicherung.

Mit dem Einwerben solcher so genannter Professorennachlässe kommen natürlich dann auch manches Mal die merkwürdigsten Dinge in ein Archiv, die dieses fast zu einem Kuriositätenkabinett machen können. So kann das Freiburger Universitätsarchiv auf einen reichhaltigen Fundus an Degen, Blutdruckmessern, Kleidungsstücken, Brenneisen für Rindvieh, Münzen, Medaillen, Abzeichen, Brieftaschen, Bierkrügen, Zylindern, Edelmetallbarren, Reliquien und Möbelstücken verweisen, die ihre Existenz zwischen Korrespondenzreihen des Instituts XY, Habilitationsgutachten, Sach- und Personalakten usw. selbstverständlich fristen. *Variatio delectat* wäre eine vornehme Umschreibung dafür, der Begriff *Archiv-Flohmarkt oder Flohmarktarchiv* entspräche der Realität wohl eher. Aber welcher Universitätsarchivar wollte diesen Zustand missen? Hat hier nicht manches Universitätsarchiv die Lebensnähe zu bieten, die anderen Archiven so oft fehlt?

Darüber hinaus ist zur Lage der Universitätsarchive zu bemerken, dass es auch einige Universitätsarchive gibt, die eher universitätshistorische Sammlungen von

Pertinenzmaterialien sind, so dass hier die Bezeichnung *varia mixta obscura* wohl nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Die Ursache hierfür liegt häufig in der Nähe dieser Archive zu Lehrstühlen und in der Besetzung mit fachfremdem, nicht ausgebildetem Personal. Umgekehrt ist aber die Unterbringung eines Universitätsarchivs in einem Staatsarchiv eben auch noch lange keine Gewähr für eine ordentliche Überlieferungssicherung. Dennoch darf man die Universitätsarchive nicht generell bespötteln oder geringschätzig als zusammengemixte Klitschen abtun. Universitätsarchive sind zwar klein, aber im Allgemeinen durchaus oho.

Die Universitätsarchive sind wohl erst in den letzten Jahren in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen und durch die Archivgesetze manchmal erst erzwungen. Sie sind eine relativ junge Gattung unter den Archiven, eine Gruppe, die in den Bundesländern der ehemaligen DDR wesentlich etablierter ist und in vielen Fällen über eine längere Tradition verfügt als manche Universitätsarchive im Süden.

Der Archivsprengel eines Universitätsarchivs und die Struktur einer Universität scheinen zwar sehr stabil, doch sind Universitäten auch schnell Veränderungen ausgesetzt: Im Grunde können bei jeder Lehrstuhlbesetzung Institute untergehen, neu entstehen, zusammengelegt, umbenannt werden usw. Die zeitlichen Abstände sind dicht. Auch wird man abwarten müssen, was die neuerliche Universitätsreform gegen die Geisteswissenschaften und auch gegen die Archive ausrichten wird.

Daher haben Universitätsarchive theoretisch zwar den Charakter eines typischen Behördenarchivs, müssen aber aufgrund der besonderen Struktur einer Universität vielleicht flexibler, manchmal unkonventioneller und variationsreicher vorgehen als manches andere Archiv, was sich wiederum auch in den Archivbeständen und deren Benutzung niederschlägt. Dennoch können Universitätsarchive mit ihren Beständen in vielen Fällen konventionelle Archive mit ihren Materialien in den Schatten stellen. Aus meinen subjektiven Freiburger Erfahrungen möchte ich fragen, welches Archiv auf den bunten und lebensechten Mischmasch von Dutzenden von Papsturkunden, auf Klosterarchive, auf etwa 90 Nachlässe, auf Korrespondenzen von Willy Brandt, Henry Kissinger, Johannes Calvin, Johannes Reuchlin, Ernst Moritz Arndt nebst den genannten Devotionalien, dem Nippes, Nepp, den Preziosen und Musealien verweisen kann? Als überzeugter Archivar möchte ich diese Buntheit und Vielfalt eines Universitätsarchivs nicht missen. Dies ist manchmal sowohl eine fast niederschmetternde Erkenntnis wie auch eine Liebeserklärung.

Universitätsarchive sind klassische Behördenarchive, oder besser: Universitätsarchive können durchaus klassische Archive sein, aber vielleicht sind sie doch nicht immer ganz so konventionell wie andere Archive, auch wenn sie ureigenste Behördenarchive sind und bleiben. Und noch etwas: Universitätsarchive sind vielleicht manchmal sehr bunte, abwechslungsreiche Archive, Obskures haben sie aber schon lange nicht mehr.